

┌

┐

Hinweis:

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Sachgebiet Wasserrecht
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a. d. Donau

Der Antrag ist in dreifacher Ausfertigung **mindestens einen Monat vor Beginn** der Maßnahme einzureichen!

└

┘

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
gem. Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayWG zum Betrieb einer
Wärmepumpe bis einschließlich 50 kJ/s
(bis zu etwa 3 Wohneinheiten)**

Entnahme von Grundwasser und Wiedereinleiten von abgekühltem Wasser in das Grundwasser

1. Antragsteller/in

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Telefon	Fax	Handy	
E-Mail			

2. Grundstückseigentümer/in (falls abweichend vom Antragsteller)

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Telefon	Fax	Handy	
E-Mail			

3. Brunnenstandort (Entnahme- und Schluckbrunnen)

Straße, Hausnummer	Flur-Nummer
Gemarkung	Gemeinde

4. Antrag auf befristete wasserrechtliche Erlaubnis

<p>Hiermit beantrage(n) ich/wir die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayWG für die Entnahme von oberflächennahem Grundwasser für die thermische Nutzung bis einschließlich 50 kJ/s (bis zu etwa 3 Wohneinheiten) und die Wiedereinleitung des abgekühlten und in seiner Beschaffenheit nicht weiter veränderten Wassers in das oberflächennahe Grundwasser.</p> <p>Die Erlaubnis soll für _____ Jahre erteilt werden (grundsätzlich nicht länger als 20 Jahre)</p>

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------

Anlagen:

- Gutachten eines privaten Sachverständigen nach Art. 65 BayWG (3-fach)
- Lageplan M = 1 : 1.000 mit Einzeichnung der Brunnenstandorte